



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Wahlausschuss**
Sitzungsort : **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 17.02.2020**
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**
Sitzungsende : **Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Teilnehmer

Herr André Drinkuth
Herr Michael Hütig
Herr Winfried Kaup
Herr Bonito Kohaus
Herr Holger Post
Herr Werner Pötter
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Herr Markus Westbrock

Vertretung für Frau Stehmann

Verwaltung

Herr Stefan Boegel
Herr Michael Jathe
Herr Michael Kiefer
Herr Jakob Schmid

Schriftführerin

Frau Andrea Gaida

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Frau Marita Brormann
Frau Svea Stehmann

vertreten durch Herrn Bonito Kohaus

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

Seite:

1. Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbezirke

Öffentliche Sitzung

1. Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbezirke

Herr Bürgermeister Knop begrüßt die Mitglieder des Wahlausschusses, die Vertreterin der Presse, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Frau Stehmann wird von Herrn Kohaus vertreten, Frau Brommann ist nicht anwesend.

Herr Bürgermeister Knop stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Er bedankt sich bei den Fraktionen für die konstruktiven Anmerkungen und Vorschläge, die seit der letzten Wahlausschusssitzung bei der Verwaltung eingegangen sind. Aus diesen hat die Verwaltung eine Weiterentwicklung der Variante 3 a entwickelt, die nun vorgestellt werden soll.

Herr Schmid erläutert die Variante 3 b anhand der Darstellung auf der Karte sowie der maßgeblichen Zahlen der Wahlberechtigten. Im Gegensatz zur Variante 3 a wurde der Ortskern von Lette abgekapselt, der Außenbereich um Lette sowie der nördliche Teil von Oelde (Am Landhagen bis Delpstraße) dem Wahlbezirk 11 zugeordnet. Hierzu gehöre auch ein Teil von Ahmenhorst sowie Menninghausen. Dabei ergebe sich, dass jeweils die Hälfte der Wahlberechtigten im ländlichen Bereich, die andere Hälfte im Oelder Norden wohne. Ein Blick auf die Zahlen der Einwohnerinnen und Einwohner lasse erkennen, dass sich der kleinste Wahlbezirk 15 in Stromberg mit einer Abweichung von -12,39 %, der größte in Lette Ortskern (WBZ 13) mit einer Abweichung von +8,28 % befinde. Damit werde, so Herr Schmid, die Variante 3 b der Forderung aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes NRW gerecht.

Herr Rodriguez weist auf die Forderung des Verfassungsgerichtshofes hin, die besage, dass lediglich eine 15 %ige Abweichung mit Blick auf die Gleichwertigkeit der Stimmen der Wahlberechtigten verfassungskonform sei. Für Lette sei die vorgestellte Variante 3 b zwar positiv, die Wahlbezirke in Stromberg seien allerdings die kleinsten im Stadtgebiet. Da eine Verschiebung von wenigen Wahlberechtigten hier dazu führen könne, dass die erlaubte Abweichung überschritten werde, könne seine Fraktion nur die Variante 2 als die sicherste vertreten. Andernfalls wünscht sich Herr Rodriguez eine Garantie der Verwaltung, dass die Variante 3 b nicht anfechtbar sei.

Hinsichtlich der von Herrn Rodriguez aufgeworfenen Frage erläutert Herr Schmid Auszüge aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 20.12.19:

Die Urteilsbegründung enthalte folgende Aussagen:

„Die [...] Wahlrechtsgleichheit gebietet im Grundsatz eine Einteilung der Wahlkreise auf der Grundlage der Zahl **nur der Wahlberechtigten**. Anknüpfungspunkt des Gleichheitsgrundsatzes sind die Wahlberechtigten, nicht die Wohnbevölkerung. [...]“

Damit, so Herr Schmid, habe der Gerichtshof darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber in NRW, der Minderjährige mit eingeschlossen habe, eigentlich den falschen Anknüpfungspunkt gewählt habe. Das Gericht führe aber weiter aus:

„Die Heranziehung der Deutschen sowie der Staatsangehörigen von EU-Staaten – also auch die Berücksichtigung der nicht wahlberechtigten Minderjährigen – als Bemessungsgrundlage beeinträchtigt die Wahlrechtsgleichheit nicht, solange sich der Anteil dieser Minderjährigen an der Bemessungsgruppe im Wahlgebiet nur unerheblich unterscheidet. [...] Erst wenn sich insoweit nicht nur unerhebliche Abweichungen ergeben, kann eine Änderung der Wahlkreiseinteilung geboten sein. [...]“

Man könne sich, so Herr Schmid, nun fragen, ob die Abweichung, die sich bei Betrachtung der Einwohner bzw. der Wahlberechtigten in den einzelnen Wahlkreisen ergeben, erheblich seien. Hierzu könne man zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, auf die es letztlich aber nicht ankomme, denn eine weitere Aussage des Urteils sei folgende:

„Keiner [...] Rechtfertigung bedarf es [...], wenn sich zwar nach der [...] Einwohnerzahl eine Abweichung von mehr als 15% [...] ergibt, dies aber bei Berücksichtigung der Zahl der Wahlberechtigten im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der Wahlberechtigten nicht der Fall ist.“

Wenn es, so Herr Schmid, aus Sicht des Gerichtshofs rechtmäßig sei, dass die Zahl der Einwohner die Toleranzgrenze verletze, die Zahl der Wahlberechtigten aber nicht, dann müsse es zwingend rechtmäßig sein, wenn – wie in allen im Ausschuss vorgestellten Modellen – sowohl die Einwohnerzahl als auch die Zahl der Wahlberechtigten die Toleranzgrenze einhalte.

Schließlich sei bei nochmaliger Lektüre des Urteils klar geworden, dass es bei der Bemessung der Wahlbezirksgrößen entscheidend auf den Tag der Entscheidung durch den Wahlausschuss ankomme, also den heutigen Tag.

Nachtrag: Die Passage findet sich auf Seite 70 des Urteils vom 20.12.2019: „Für die Beurteilung, ob in jedem Wahlbezirk der abgegebenen Stimme die gleiche Erfolgchance zukommt, sind die tatsächlichen Verhältnisse bei der Entscheidung des Wahlausschusses über die Wahlbezirkseinteilung (unter Berücksichtigung der Stichtagsregelungen des § 78 KWahlO NRW) maßgeblich.“

Herr Hütig möchte wissen, woher diese Information stamme? Seines Wissens seien bisher immer die voraussichtlichen Verhältnisse am Tag der Wahl als maßgeblichen Stichtag in den Blick genommen worden.

Herr Schmid erläutert, dass gemäß dem Urteil eindeutig auf den Tag abzustellen ist, an dem der Wahlausschuss die Wahlbezirkseinteilung beschließt. Somit sei heute eine Entscheidung für alle vorgestellten Varianten möglich.

Herr Hütig ergänzt, dass man davon ausgehen müsse, am Wahltag andere Verhältnisse der Wahlberechtigten vorzufinden.

Dies bejaht Herr Schmid. Aufgrund der eindeutigen Formulierung im Urteil könnten gleichwohl alle in der Sitzung vorgestellten Varianten empfohlen werden.

Herr Schmid ergänzt, dass die gesetzliche Regelung derzeit systematisch unglücklich gewählt sei. Während die maßgebliche Zahl der Einwohner zur Bildung des Durchschnittswerts am 30.04.2019 aus dem Melderegister ermittelt werden musste, werde die Abweichung vom Durchschnitt aus den jeweils aktuellen Zahlen ermittelt. Eine feste Stichtagszahl, die von IT NRW geliefert werde, wie es in den vergangenen Jahren der Fall war, gebe es nicht mehr. Anhand der fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen aus dem Melderegister ergeben sich beim Vergleich quasi täglich neue Zahlen.

Herr Rodriguez ergänzt und Herr Schmid bestätigt, dass die Durchschnittsgröße (1.800 Einwohner) dennoch feststehe.

Herr Soldat ist der Meinung, dass sämtliche Varianten ihre Schwachpunkte aufweisen und sicher nicht allen Wahlberechtigten zusagen werden. Für ihn sei die Information wichtig, dass der Tag der Sitzung des Wahlausschusses und somit das heutige Datum das entscheidende für die verfassungsmäßige Einteilung der Wahlbezirke sei.

Herr Drinkuth merkt an, dass die Richtigstellung sehr wichtig sei. Entscheidend sei somit, welche Abweichungen zum heutigen Zeitpunkt bestehen. Dabei seien Prognosen zu möglichen Veränderung - wie der Bezugsfähigkeit von neuen Wohngebieten - berücksichtigt worden. Mehr könne nicht erwartet

werden. Die Kommunalaufsicht werde sicher nicht am Tag der Wahl prüfen, welche Abweichungen von der durchschnittlichen Einwohnerzahl bestehen. Nicht nur in Stromberg, auch in anderen Wahlbezirken könne es zu Verschiebungen kommen, die nicht prognostiziert werden könnten, etwa durch Zuzug von Mitarbeitern für die fleischverarbeitenden Betriebe. Alle vorhersehbaren Veränderungen seien berücksichtigt, mehr könne man nicht tun. Die Variante 3 b bleibe möglichst nah an den Strukturen der Wahlbezirkseinteilung aus 2014. Südlich der A 2 bestünden weiterhin vier Wahlbezirke, in der Innenstadt habe man einige Verschiebungen vornehmen müssen. Im Gegensatz dazu habe in Variante 2 der Wahlbezirk 12 (Kirchspiel) eine Nord-Süd-Ausdehnung von 18 km. Dies sei für den Kandidaten nicht händelbar. Herr Drinkuth spricht sich daher für die Variante 3 b aus. Diese sei ein guter Kompromiss, in dem der Kern von Lette erhalten wird und gleichzeitig in Stromberg drei Wahlbezirke bestehen bleiben.

Herr Westbrock zitiert aus einer Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes zum Umgang mit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes. Danach sei die Einteilung nur angreifbar, wenn etwaige Prognosen nicht korrekt abgebildet werden. Es sieht für die Stadt Oelde an keiner Stelle einen Verstoß gegen die Rechtswirkung des Urteils, da bei allen Varianten ein methodisch korrektes Vorgehen zur Einteilung und zur Prognose stattgefunden habe, auf gewachsenen Strukturen werde überwiegend Rücksicht genommen. Er bittet Herrn Schmid um Erläuterung, wie die Ausführungen des Verfassungsgerichtshofes zur 25%-Grenze und der Wahrung örtlicher Strukturen zu verstehen seien.

Herr Rodriguez verweist erneut darauf, dass der Zuschnitt der Wahlbezirke nicht ausschlaggebend sein könne, wichtig sei allein die Zahl der Wahlberechtigten. Fakt sei, dass die durchschnittliche Einwohnerzahl von 1.800 vom 30.04.2019 maßgeblich sei. Gewachsenen Strukturen seien zumindest für den Oelder Norden nicht berücksichtigt, da dieser zusammen mit dem Kirchspiel einen Wahlbezirk bilde. Die Argumentation, auf gewachsenen Strukturen Rücksicht nehmen zu wollen, sei daher nicht stringent zu vertreten.

Herr Soldat betont erneut, dass kein Vorschlag restlos zu überzeugen vermag. Von daher sei Variante 3 b ein guter Kompromiss. Die Wahlbezirke Strombergs seien zwar klein, bei Variante 2 gebe es aber ebenfalls deutliche Abweichungen in einigen Bezirken. Er empfiehlt, dass der neue Stadtrat sich mit der Frage der Erhöhung der Vertreter befassen solle und somit auch die Zahl der Wahlbezirke auf 19 steigen könne.

Herr Schmid erläutert zur Nachfrage von Herrn Westbrock, dass das Urteil des Verfassungsgerichtshofes nicht per se davon ausgeht, dass die gesetzliche Regelung (Abweichung von 25%) verfassungswidrig sei. Allerdings bedürfe diese der verfassungskonformen Auslegung. Eine Abweichung von 15% sei gemäß dem Urteil immer als verfassungsgemäß anzusehen. Örtliche Strukturen könnten zwar als Begründung für eine höhere Abweichung herangezogen werden, dies sei für Oelde allerdings in der bisherigen Grundstruktur der Wahlbezirke nicht darstellbar gewesen. Örtliche Strukturen im Sinne des Urteils – die nicht bereits an vielen Stellen angetastet worden seien - gebe es in Oelde nicht. Bei der Wahlbezirkseinteilung der letzten Jahre seien bereits deutliche Einschnitte in den Ortsteilen notwendig gewesen, so dass der Erhalt dieser Ortsgrenzen nun eben kein Argument für eine höhere Abweichung als 15% sein könne. Weitere Argumente, wie die Erschwerung der Kommunikation durch den Zuschnitt von Wahlbezirken, seien ebenfalls nicht tragfähig.

Herr Drinkuth ergänzt, dass der Zuschnitt des Wahlbezirks 11 Oelder Norden-Kirchspiel nicht gänzlich neu sei. Auch in der Vergangenheit seien Straßen des Oelder Nordens dem Kirchspiel zugeordnet worden. Für die Kommunalwahl 2020 bestehe der Bezirk zur Hälfte aus Einwohnerinnen und Einwohnern des ländlichen Bereichs, zur anderen aus denen städtischer Strukturen. Er möchte anregen, den Betroffenen die Angst zu nehmen, dass deren Belange nicht berücksichtigt werden. Gewählt werde der Rat der Stadt Oelde, der für alle Bürgerinnen und Bürger Entscheidungen zu treffen habe.

Herr Rodriguez bittet um eine Sitzungsunterbrechung.

Herr Bürgermeister Knop beendet die Sitzungsunterbrechung nach der Beratung der SPD-Fraktion und erteilt Herrn Rodriguez das Wort. Dieser erklärt, dass seine Fraktion sich über die Variante 3 b ausgetauscht habe. Er bittet darum, Folgendes zu protokollieren:

Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass die Variante 3 b Schwachpunkte insbesondere in den Wahlbezirken 1 und 11 aufweise. Die Durchschneidung von Ahmenhorst sowie die Zusammenlegung von Kirchspiel und Oelder Norden seien deutliche Kritikpunkte. Die drei Wahlbezirke in Stromberg seien hinnehmbar. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass – wie von der Verwaltung erläutert – die Entscheidung des Wahlausschusses vom heutigen Tage entscheidend sei für die Verfassungskonformität.

Herr Bürgermeister Knop lässt über die zu Beginn der Sitzung verteilte Wahlbezirkseinteilung, die sich aus dem Straßenverzeichnis zu Variante 3 b ergibt, abstimmen. Die Variante wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen.

Herr Bürgermeister Knop empfiehlt dem neuen Rat, sich mit der Frage der Erhöhung der Ratsitze zu befassen, um die Anzahl der Wahlbezirke auf 19 erhöhen zu können. Dies sei der richtige Weg, um die Einteilung deutlich zu erleichtern. Er bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Diskussion und schließt die Sitzung.

Beschluss: Der Wahlausschuss beschließt einstimmig folgende Neueinteilung der Wahlbezirke:

Wahlbezirk 1

Albert-Einstein-Straße, Am Kurzen Dorn, Astrid-Lindgren-Straße, Beethovenstraße, Bismarckstraße, Brahmsstraße, Brucknerstraße, Carl-Sonnenschein-Straße, Dreische Feld, Gronowskistraße, Händelstraße, Johannesstraße, Lortzingstraße, Mozartstraße, Nienkamp, Otfried-Preußler-Straße, Schubertstraße, Sudbergweg, Telgenkamp, Vellerner Straße 8-18 gerade, 1-25 ungerade, Von-Büren-Allee, Wagnerstraße, Westrickweg, Westring 30-38, Zur Polterkuhle

Wahlbezirk 2

Am Kalverkamp, Am Stadtgarten, Annastraße, Badeweg, Böckenfördeweg 1-10, 20-24, Friedrich-Ebert-Straße, Friedrich-Wilhelm-Weber-Straße, Görresstraße, Hindenburgstraße, Im Kapellengarten, In der Geist, Klockweg, Kurenholtweg, Marienstraße, Overbergstraße 6-14 gerade, 15-86, Stromberger Straße 1-59, Stromberger Tor, Theodor-Heuss-Straße, Theodor-Naarmann-Straße, Von-Bodelschwingh-Straße, Vor den Knäppen, Zum Mühlenteich, Zum Schützenhof

Wahlbezirk 3

Am Markt, Am Wasserturm, Bernhard-Raestrup-Platz, Carl-Haver-Platz, Eickhoff, Ennigerloher Straße 1-87, Estinghauserhof, Fürstenbergstraße, Gartenstraße, Geiststraße, Gerichtsstraße, Grüner Weg, Herrenstraße, Kleygarten, Overbergstraße 7, 9, Paulsburg, Poststraße, Prozessionsweg, Saarlandstraße, Salzmannstraße, Simmeriss, Spellerstraße, Steinstraße, Südstraße, Trippenhof, Von-Düesberg-Straße, Von-Galen-Straße, Wallstraße, Westring 2-6, Wilhelmstraße

Wahlbezirk 4

Am Urnenfeld, Ambrosiusstraße, Auf der Brede, Auf der Kissenbreite, August-Euler-Straße, Bergelerweg 1-16, Birkenweg, Brüggenfeld, Deipenweg, Düdingsweg, Goethestraße, Heinrich-Tenhumberg-Straße, In den Wellen, Joseph-Cardijn-Straße, Joseph-Höffner-Straße, Kerkbreite,

Kreuzstraße, Lange Straße, Michael-Keller-Straße, Obere Bredenstiege, Sürlandweg, Untere Bredenstiege, Von-Droste-Hülshoff-Straße, Weitkampweg 2, Zur Brede, Zur Dicken Linde

Wahlbezirk 5

Bultstraße, Friedhofsweg, Gröningsweg, Helmut-Rahn-Straße, Im Bulte, Lehmwall, Lindenstraße, Moorwiese, Pestalozziweg, Rhedaer Straße 3-38, Ruggestraße, Schmale Gasse, Schürten, Uthof, Von-Brachum-Straße, Von-Manger-Straße, Wiedenbrücker Straße 4-10 b, 12, Zur Axt

Wahlbezirk 6

Anne-Brauksiepe-Straße, Ahornweg, Am Ruthenfeld, Anton-Heinen-Straße, Axthausener Weg, Buchenweg, Erlenweg, Gottfried-Herder-Straße, Kantstraße 2-38 a gerade, Käthe-Kollwitz-Straße, Osthueshof, Pappelweg, Raiffeisenstraße, Schorlemerstraße, Zum Eichenbusch, Zum Sundern 12-24 gerade, 28-99

Wahlbezirk 7

Albrecht-Dürer-Straße, Bergstraße, Berliner Ring, Disselhof, Eiswiese, Gerhart-Hauptmann-Straße, Goldbrink, Hohe Straße, Kantstraße 1-37 ungerade, Klaus-Groth-Straße, Kopernikusstraße, Meienbrockstraße, Paul-Keller-Straße, Rubensweg, Schilgeskamp, Stifterstraße, Tom-Rinck-Straße, Von-Nagel-Straße, Warendorfer Straße 48-88 gerade, Wibbeltstraße, Zum Sundern 1-11, 13-25 ungerade

Wahlbezirk 8

Bernhard-Klockenbusch-Straße, Bonhoefferstraße, Brüder-Grimm-Straße, Erich-Kästner-Straße, Ferdinand-Krüger-Straße, Franz-Ramesohl-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Goerdelerstraße, Gustav-Freytag-Straße, Hans-Böckler-Straße, Heinrich-Lückenkötter-Straße, In der Reischege, Joan-Herman-Schwarze-Straße, Joan-Herman-Schwarze-Platz, Letterhausweg, Ludgerusstraße, Petra-Mönnigmann-Straße, Theodor-Strom-Straße, Wagenfeldstraße, Warendorfer Straße 90-130 gerade, Wilhelm-Busch-Straße, Zum Drostenholz

Wahlbezirk 9

Bernhard-Hahne-Straße, Bertha-von-Suttner-Straße, Brandenburger Weg, Carl-von-Ossietzky-Straße, Danziger Straße, Elisabethstraße, Ermländerweg, Ernst-Abbe-Straße, Friedrich-Harkort-Straße, Gustav-Stresemann-Straße, Hedwigstraße, Ludwig-Quidde-Straße, Nach Plümerskotten, Pommernweg, Robert-Koch-Straße, Rote Erde, Schlesierweg, Stettiner Straße, Von-Ketteler-Straße, Warendorfer Straße 63-161 ungerade, Wilhelm-Frieling-Straße, Willy-Brand-Straße, Zum Benningloh

Wahlbezirk 10

Am Bahnhof, Bahnhofstraße, Benningloher Weg, Bernhard-Rinke-Straße, Brodhagen, Engelbert-Holterdorf-Straße, Glockenstiege, Heidekamp, Holtkamp, Max-Planck-Straße, Mühlenweg, Nordring, Pott's Holte, Robert-Schuman-Ring 8-22, 30, Röntgenweg, Schwarzer Weg, Sertürnerweg, Warendorfer Straße 2-44 gerade, 7-61 ungerade, Weststraße, Zum Geisterholz

Wahlbezirk 11

Alte Holzstraße, Am Altenfelder Kreuz, Am Hülsen, Am Landhagen, Am Tewesbach, AUREA, Beelener Straße 19-27, Bergeler Weg 18-38, Clarholzer Straße 45-49, Delpstraße, Edith-Stein-Straße, Ennigerloher Straße 96-133, Ernstingweg, Hauptstraße 126-141, Haus-Geist-Weg, Heidplatz, Herzebrocker Straße 42-50 gerade, 51-59 ungerade, Hohlbrink, Im Aschenbrock, In der Horst, Katthagenstraße 31, 44, Letter Geist, Letter Straße, Leuschnerstraße, Lönsweg 20-34,

Mierendorffstraße, Mittelweg, Möhlerstraße, Ostarpstraße, Ostfelder Straße, Oststraße, Paula-Schwichtenhövel-Straße, Rhedaer Straße 48-71, Robert-Schuman-Ring 24, 25, 40-46, Stromberger Straße 71, Vellerner Straße 20-28 gerade, Weitkampweg 9, 11, Wickenkamp, Wiedenbrücker Straße 11, 15-20, Wilhelm-Cordes-Straße 48, Zum Himmelreich, Zum Maibach

Wahlbezirk 12

Am Dahleck, Am Espen, Am Kirchplatz, Am Mackenberg, Anton-Moormann-Straße, Auf der Höhe, Beckumer Straße 28, 30-63, Brede, Deipenbrock, Diestedder Straße, Dorfstraße, Eisternriege, Faulbaumstraße, Feldmark, Finkenweg, Flairpark, Forthbachweg, Gresshoffweg, Heibrink, Hölschenbrede, Im Nattkamp, Keitlinghauser Straße, Kornweg, Kurze Straße, Lüringweg, Nordkamp, Oelder Straße, Rottkamp, Sonnenstraße, Suerkamp, Up´n Holte, Wehrbeckstraße, Westernkamp, Wibberich, Zum Stapelbusch, Zum Tienenbach

Wahlbezirk 13

Am Kämpen, Beelener Straße 1-17, Boddestraße, Clarholzer Straße 2-35, Dechant-Kersting-Straße, Fürst-Bentheim-Straße, Gartenweg, Hauptstraße 2-125, Heideweg, Herzebrocker Straße 3-36, 37-45 ungerade, Hövelinger Heide, Karl-Arnold-Straße, Katthagenstraße 1-29 ungerade, 8-42 gerade, Klosterweg, Kolpingstraße, Lönsweg 47-60, Rugenkamp, Schorlemer Hof, Schultenfeld, St.-Josefs-Straße, St.-Norbert-Straße, St.-Vitus-Straße, Temmestraße, Teutheide, Von-Steinfurt-Straße, Wilhelm-Cordes-Straße 2-47, 49-55, Zum Feldbusch

Wahlbezirk 14

Am Rosendahl, An der Bleiche, Auf dem Felde, Birkenkamp, Böckenfördeweg 15-19a ungerade, 26-42, Borgfeld, Habichthöhe, Im Borgholt, Im Ketzell, Im Nebel, Im Vogeldreisch, Jasperskamp, Kiebitzkamp, Lange Wende, Limberger Weg, Nikolaus-Ehlen-Straße, Nottbeck, Oelder Tor, Stromberger Straße 70, 72-81, Wiesenstraße, Zum Kranenfeld, Zum Kreuzweg

Wahlbezirk 15

An der Schanze, Anton-Aulke-Weg, Auf dem Borgkamp, Burgplatz, Burgstraße, Daudenstraße, Eichendorffstraße, Geisbergstraße, Hermann-Stehr-Straße, Hüfferstraße, Im Goliath, Ludwig-Niedieck-Straße, Mallinckrodtstraße, Mörikestraße, Münsterstraße, Müselerstraße, Schulstraße, Speckenstraße 1-23 c, 27-37 ungerade, Theodor-Fontane-Straße, Up´n Dauden, Von-Oer-Straße, Wiedenbrücker Tor, Wilhelm-Raabe-Straße, Zur Clemenshöhe

Wahlbezirk 16

Am Eskenbusch, Am Hang, Auf dem Berge, Batenhorster Straße, Beckumer Straße 1-27, 29, Bernhard-Rest-Straße, Cöllentrup, Eisternriege 18, Franz-Hitze-Straße, Grenzweg, Haberkamp, Im Holte, Im Rousendorp, Ina-Seidel-Straße, Kirchstraße, Lambertistraße, Landrat-Predeick-Allee, Linzel, Ludwig-Erhard-Allee, Maastrichter Straße, Preussenweg, Rentruper Straße, Ressenberger Feld, Rousendorpweg, Schückingstraße, Speckenstraße 24-26, 28-36 gerade, 38-61, Stromberger Schweiz, St.-Viter-Straße, Tollstraße, Wadersloher Straße, Witte Weg, Zum Hellbrink, Zur Marburg